



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

1. Jahrgang	15. November 2012	Nummer 016/2012
-------------	-------------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
22.10.2012	Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)	2
08.11.2012	Öffentliche Zustellung	2
12.11.2012	Öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung vom 12. November 2012 zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010	3
13.11.2012	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 31. öffentlichen/ nicht-öffentlichen Sitzung des Rates am Dienstag 20. November 2012, 19:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115	4

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Zwischen der Stadt Ahaus und dem Kreis Borken ist am 16.05./ 06.06.2012 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe der Entsorgung von Klärschlämmen abgeschlossen worden. Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung genehmigt. Der Vertragstext und der Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 36 vom 07.09.2012 unter der laufenden Nummer 204 veröffentlicht worden.

Ahaus, 22. Oktober 2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. **Georg Beckmann**  
Beigeordneter

## Öffentliche Zustellung

Herrn Serbo Osmanovic, geb. am 26.03.1981 in Novi Pazar

letzte hier bekannte Anschrift: Stadtlohner Str. 51, 48683 Ahaus

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 08.11.2012 – Aktenzeichen: 51.01.00876 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 154, abzuholen.

### Anschrift:

Stadt Ahaus, Der Bürgermeister  
Fachbereich Jugend  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

### Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, 08. November 2012

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

**2. Änderungssatzung vom 12. November 2012  
zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010**

**Artikel I**

Die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

**1. § 3 (Ortschaften und Ortsvorsteher) Abs. 2 Satz 2**

im § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Wahlzeit“ durch „Wahlperiode“ ersetzt.

**2. § 10 (Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz)**

- a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:  
„Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfallersatz, mandatsbedingter Urlaub“
- b) im § 10 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „regelmäßigen“ gestrichen. Satz 3 wird ebenfalls ersatzlos gestrichen.
- c) § 10 Abs. 4 Buchstabe d), Satz 1, erhält folgende neue Fassung:  
„Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die Zeit der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt mindestens den Regelstundensatz.“
- d) § 10 Abs. 4 Buchstabe e) wird ersatzlos gestrichen.
- e) § 10 Abs. 4 Buchstabe f) wird Buchstabe e)
- f) Folgender neuer Absatz 5 wird eingefügt:  
„Urlaub für die Teilnahme an kommunalpolitischen Bildungsveranstaltungen wird nach Maßgabe der Regelungen des § 45 der Gemeindeordnung NW gewährt.“

**Artikel II**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 25.10.2012 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ahaus, 12. November 2012

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

**31. öffentliche/ nicht-öffentliche Sitzung des Rates  
am Dienstag, 20. November 2012, 19:00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115**

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift über die 30. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 25.10.2012
2. Einwohner/innenfragestunde
3. Abfallwirtschaft
  - Betriebsabrechnungsbogen 2011
  - Gebührenkalkulation 2013
  - Neufassung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Ahaus
4. Abwasserbeseitigung
  - Betriebsabrechnungsbogen 2011
  - Gebührenkalkulation 2013
  - Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Ahaus vom 18.12.2008
  - Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Ahaus vom 18.12.2008
5. Straßenreinigung
  - Betriebsabrechnungsbogen 2011
  - Gebührenkalkulation 2013
  - Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Ahaus vom 24.11.2006
6. Gewässerunterhaltung
  - Betriebsabrechnungsbogen 2011
  - Gebührenkalkulation 2013
  - Änderung der Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand der sonstigen Gewässer vom 23.12.1981
7. Energiebericht 2011

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

In der anschließenden nicht-öffentlichen Sitzung wird über Vergaben beraten und beschlossen.

Ahaus, 13. November 2012

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister